

# **Geschäftsordnung des II<sup>ième</sup> Etage e.V.**

(Stand: 11.06.2018)

## **1. Präambel**

In der Geschäftsordnung des Vereins II.<sup>ième</sup> Etage sind Richtlinien zur Umsetzung der Vereinsziele und Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie kann bei Bedarf geändert und erweitert werden. Diese Fassung der Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 28.03.2010 beschlossen und ist ab dem 01.04.2010 gültig.

## **2. Mitglieder**

Mit der Vereinssatzung in der Fassung vom Februar 2008 werden die Mitglieder in aktive Mitglieder und Fördermitglieder unterteilt. Dieses Kapitel definiert die Unterscheidung der Mitglieder, sowie die Rechte und Pflichten.

## **3. Aktive Mitglieder**

Diese Mitglieder beteiligen sich aktiv am Vereinsleben. Sie helfen bei Veranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung mit und übernehmen Aufgaben innerhalb des Vereins.

Sie können eigene Initiativen einbringen. Der Vorstand unterstützt sie bei der Umsetzung.

Aktive Mitglieder sind zur Teilnahme an allen Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins berechtigt. Bei Mitgliederversammlungen haben sie Teilnahme- und Stimmrecht.

## **4. Fördermitglieder**

Fördermitglieder unterstützen den Verein mit Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Von ihnen wird keine Mitarbeit an Projekten oder Veranstaltungen erwartet.

Sie sind berechtigt an allen Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins teilzunehmen, es besteht die Möglichkeit, dass sie im Einzelfall einen höheren Unkostenbeitrag als aktive Mitglieder leisten müssen.

Bei Mitgliederversammlungen haben sie Teilnahme- und Stimmrecht.

## **5. Einstufung des Mitgliedes**

Bei Aufnahme in den Verein wird das Mitglied als Fördermitglied eingestuft. Es gilt dann als aktives Mitglied, wenn es sich mindestens einmal im Quartal an einer der Vereinsveranstaltungen in der, im Kapitel Aktive Mitglieder beschriebenen Weise beteiligt bzw. dauerhaft eine Funktion im Verein ausübt.

## **6. Mitgliedsbeiträge und Beitragsmodalitäten**

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und Modalitäten werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Beiträge werden im Anhang Mitgliedsbeiträge zur Geschäftsordnung veröffentlicht und sind mit der Geschäftsordnung gültig.

Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich zu entrichten. Wahlweise können sie jährlich entrichtet werden.

Der monatliche Beitrag ist jeweils am 01. des Monats fällig, beginnend mit dem Monat, der auf den Monat der Aufnahme folgt.

Bei jährlicher Zahlweise ist der Jahresbeitrag anteilig bis zum 31.12. des Jahres der Aufnahme zu entrichten. Der jährliche Beitrag ist am 01. des Monats fällig, der auf dem Monat der Aufnahme folgt. Danach ist er jeweils zum 01.01. eines neuen Kalenderjahres fällig.

Ein Mitglied kann die Zahlweise jeweils zum Beginn eines neuen Kalenderjahres wechseln. Dazu muss eine formlose Information bis spätestens zwei Wochen vor Ende des laufenden Jahres an den Vorstand erfolgen.

## **7. Höhe der Beiträge**

Die Höhe der Beiträge ist in der Anlage zur Geschäftsordnung aufgeführt.

## **8. Organisation von Veranstaltungen**

Die Organisatoren einer Vereinsveranstaltung oder der Vorstand informieren die Mitglieder über das geplante Vorhaben mindestens drei Wochen vor dem Termin in geeigneter Weise über benötigte Helfer und zu übernehmende Aufgaben.

Aktive Mitglieder sollen sich bis spätestens eine Woche vor dem Termin bei den Organisatoren bzw. dem Vorstand, unter Angabe der gewünschten Aufgabe, melden. Die Organisatoren bzw. der Vorstand koordiniert die Personalplanung für den anstehenden Veranstaltungstermin.

Kann ein aktives Mitglied eine Aufgabe aus kurzfristig eingetretenen, ernsten Gründen nicht wahrnehmen, ist es verpflichtet, sofort bei Bekanntwerden des Grundes die Organisatoren bzw. den Vorstand zu informieren. Die Aufgabe wird dann durch einen Ersatzhelfer wahrgenommen.

## **9. Verteilung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins**

### **9.1 Grundlegendes**

Die Satzung sieht vor, dass bei Auflösung des Vereins nach Begleichung aller Forderungen und Verbindlichkeiten, das verbleibende Vermögen unter den Mitgliedern aufgeteilt wird. Dieser Abschnitt regelt die dafür erforderlichen Modalitäten.

### **9.2 Berechtigte**

Jedes Mitglied wird an der Ausschüttung beteiligt. Ehemalige Mitglieder werden nicht berücksichtigt.

### **9.3 Punktesystem**

Für die Ausschüttung wird ein Punktesystem benutzt. Der vorhandene Betrag wird durch die Gesamtanzahl aller ermittelten Punkte geteilt. Der berechnete Betrag wird centgenau gerundet. Jeder Berechtigte erhält einen Betrag der seiner ermittelten Punktzahl entspricht.

Es gelten die folgenden Regeln:

- Die Ermittlung der Punkte bezieht die gesamte Zeit der Existenz des Vereins ein.
- Jedes Mitglied erhält pro Jahr seiner Mitgliedschaft einen Punkt. Bei unterjährigem Beitritt zählt das betroffene Jahr als volles Jahr der Mitgliedschaft
- Aktive Mitglieder erhalten pro ausgeführter Tätigkeit für den Verein einen Punkt. Aktive Mitglieder, die vor Beginn ihrer Mitgliedschaft Tätigkeiten übernommen haben, werden ebenfalls mit einem Punkt pro Tätigkeit berücksichtigt.
- Übernommene Funktionen werden mit einem Punkt pro Jahr berücksichtigt.